

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Gordon Neumann

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Arbeitsmigrationsrecht: Praktische Handhabung unter besonderer Berücksichtigung des Fachkräfteeinwanderungsgesetz**

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 4 Stunden und 30 Minuten; 02.02.2023 - 02.02.2023

**Aktuelle Rechtsprechung zum Antidiskriminierungsrecht**

Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde und 30 Minuten; 02.02.2023 - 02.02.2023

**Arbeitsmigrationsrecht: Praktische Handhabung unter besonderer Berücksichtigung des Fachkräfteeinwanderungsgesetz**

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 4 Stunden und 30 Minuten; 02.02.2023 - 02.02.2023

**Tagung der AG Arbeitsrecht**

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 7 Stunden und 30 Minuten; 24.03.2023 - 25.03.2023

**Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht**

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 27.06.2023 - 27.06.2023

**Das Hinweisgeberschutzgesetz**

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 11.09.2023 - 11.09.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 13. Mai 2024

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Gordon Neumann

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Tagung der AG Arbeitsrecht

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 7 Stunden und 30 Minuten; 15.09.2023 - 16.09.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 13. Mai 2024